

Der Gemeinderat beschliesst folgende Gebühren für Leistungen der Einwohnerkontrolle:

1. Anmelde- und Umschreibungsgebühren

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Anmeldung für Niederlassung: Innerhalb des Zuzugsmonats
Wenn Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten. | gratis |
| b) | Anmeldegebühr für Wochenaufenthalt oder Nebenniederlassung | CHF 50.00 |
| c) | Anmeldung für Geschäftsniederlassung | gratis |
| d) | Jährliche Verlängerung des Wochenaufenthaltes oder der Nebenniederlassung | CHF 30.00 |
| e) | Abmeldung von Niedergelassenen | gratis |

2. Ausstellgebühren

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Heimatausweis bzw. dessen Verlängerung | CHF 20.00 |
| b) | Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung | CHF 20.00 |
| c) | Handlungsfähigkeitszeugnis | CHF 20.00 |
| d) | Beglaubigung von Unterschriften | CHF 20.00 |
| e) | amtliche Bestätigung von Angaben auf vorgedruckten Formularen
(z.B. Lebensbescheinigungen, Bescheinigungen für Kinderzulagen
etc.) | CHF 10.00 |
| f) | Beglaubigung von Fotokopien | CHF 10.00 |

3. Gebühren für Ausweise

(einheitlich für die ganze Schweiz)	Identitätskarte
Jugendliche bis 18 Jahre	30.00 (35.00*)
Erwachsene	65.00 (70.00*)

* inklusive CHF 5.00 Porto pro eingeschriebene Zustellung jedes Ausweises.

4. Auskunftsgebühren

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Schriftliche Auskünfte nach Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7.März 1994 (Kant. Datenschutzgesetz, SHR 174.100) | CHF 10.00 |
| b) | Werden bei einem Auskunftsbegehren im Sinne von Ziff. 4 lit. a) mit einem Gesuch mehr als 30 Auskünfte im Sinne von Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994 (Kant. Datenschutzgesetz) beantragt, wird die Auskunft nicht zum Tarif gemäss Ziff. 4 lit. a), sondern nach Aufwand verrechnet. Dabei kommt der Stundenansatz von Ziff. 5 lit. c) zur Anwendung. | |
| c) | ausserordentliche Umtriebe sind separat zu verrechnen | |
| d) | Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche für die Gemeinde ohne Verrechnung Leistungen zur Verbesserung der Infrastruktur erbringen, erhalten schriftliche Adressauskünfte kostenlos; im Zweifelsfall entscheidet das für die Einwohnerkontrolle zuständige Gemeinderatsmitglied über die Gebührenpflicht. | |

5. Umtriebskosten

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Mahnung zur Schriftenerneuerung und andere Vorladungen sowie Verwarnungen | CHF 30.00 |
| b) | Ausserordentliche Umtriebe (wie Nachsenden von Schriften, Nachforschungen etc.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beträgt | CHF 20.00 |
| c) | der zu verrechnende Stundenansatz beträgt | CHF 80.00 |
| d) | Fotokopien, pro Seite | CHF 2.00 |
| e) | Rechnungstellung anstelle von Barzahlung | CHF 5.00 |

In-Kraft-Setzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. August 2017 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderats Beringen vom 1. Mai 2010 betreffend Gebührentarif für die Einwohnerkontrolle wird aufgehoben.

Beringen, 3. Juli 2017

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Der Schreiber

Hansruedi Schuler

Florian Casura